

Benutzungsordnung
für
Internet-Arbeitsplätze
für die
Kreisbibliotheken
des Landkreises Freyung-Grafenau
in
Freyung und Grafenau

§ 1
Allgemeines

1. Die Kreisbibliotheken des Landkreises Freyung-Grafenau stellen einen öffentlichen Internetzugang (World-Wide-Web) bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden kann.
2. Neben der Benutzungsordnung für Internet-Arbeitsplätze gilt zusätzlich die Benutzungsordnung für die Kreisbibliotheken des Landkreises Freyung-Grafenau.

§ 2
Zugangsberechtigung

Zugangsberechtigt sind Personen ab vollendeten 10 Lebensjahr, die sich nach vorheriger Anmeldung mit den Nutzungsbedingungen dieser Benutzungsordnung einverstanden erklären. Kinder und Jugendliche vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen zudem für jede Nutzung eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters. Das einmalige Nutzungsverhältnis nach Satz 2 kann in ein dauerhaftes umgewandelt werden, sofern Kinder und Jugendliche vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Leserausweis besitzen und die gesetzlichen Vertreters der dauerhaften Nutzung mit Einverständniserklärung zustimmen.

§ 3
Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzung des Internets erfolgt nach vorheriger fernmündlicher oder persönlicher Anmeldung in der Bibliothek. Die Nutzungsdauer ist auf 15 Minuten je Person beschränkt, kann aber überschritten werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt. Bei Überschreitung des reservierten Termins um 5 Minuten wird er anderweitig vergeben.
2. Der Abruf von jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Diensten bzw. von volksverhetzenden, pornographischen gewaltverherrlichenden oder –verharmlosenden Seiten sowie von Seiten mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ist

untersagt und unterliegt strengen gesetzlichen Bestimmungen. Dies betrifft auch das Versenden entsprechender Nachrichten per Free-Mail.

3. Das Kopieren von Inhalten aus dem World-Wide-Web ist nicht erlaubt (evtl. möglichst) (oder evtl. sofern technisch möglich: „Sollten Suchergebnisse auf Diskette heruntergeladen werden, so sind dafür bibliothekseigene Disketten zu verwenden.

§ 4 Gebühren

Die Gebühr(en) für die Nutzung des Internets (evtl. „bzw. der Erwerb einer Diskette“) richten sich nach der Gebührenordnung für die Kreisbibliotheken des Landkreises Freyung-Grafenau in Freyung und Grafenau.

§ 5 Rechte Dritter

Beim Ausdruck aus dem World-Wide-Web sind sämtliche Rechte Dritter (Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte) zu beachten.

§ 6 Haftung

1. Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden.
2. Sofern die Nutzung wegen technischer Probleme nicht möglich sein sollte, wird von der Bibliothek keine Haftung wegen Folgeschäden übernommen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung für Internet-Arbeitsplätze tritt am 01.01.2001 in Kraft.